

000002

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
21. Dez. 2017			

Sie erreichen uns:

 EWE NETZ GmbH | Fischstraße 25 + 35 | 27749 Delmenhorst

 Tel. 04221 9819 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr  
 Fax 04221 9819 239

 info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht:  
FB 4/Ma

Projekt / Vorhaben:  
Ticket ID 25505274

## Bebauungsplan Nr. 4 (16/64) "Ortskern Vilsen"

15. Dezember 2017

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

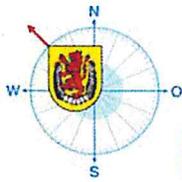
Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.



**Landkreis Diepholz**  
... gut miteinander leben.

# Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B026  
Telefon: 05441/976-4508  
Handy:  
Telefax: 05441/976-1758  
E-Mail: \* jan.noelker@diepholz.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
15. Jan. 2018	
[Red Signature]	[Blue Signature]

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

Hinweis: Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen  
FB 4 / Ma

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

63 DH 04124/2017/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

11.01.2018

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~  
Gemarkung: Bruchh.-Vilsen, Flur: 25, Flurstück: 111/6

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/64) "Ortskern Vilsen"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

## FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ

Immissionsschutzrechtlich bestehen aus **landwirtschaftlicher Sicht** gegen die beabsichtigte Bauleitplanung **keine** Bedenken, wenn die Immissionswerte der GIRL eingehalten werden.

## FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU – DENKMALSCHUTZ

Zu der o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen ist in **archäologischer Hinsicht** nachfolgendes vorzutragen und noch entsprechend zu berücksichtigen:

Der Planbereich befindet sich innerhalb des historischen Ortskernes von Vilsen, wo bei Erdarbeiten mit frühgeschichtlichen Funden gerechnet werden muss. Größere Bodeneingriffe bedürfen daher einer denkmalrechtlich Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.

Die Belange der Baudenkmalpflege wurden berücksichtigt.

**Sprechzeiten BürgerService in Diepholz**  
Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

**Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle**  
Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144 BLZ 256 513 25  
IBAN: DE45256513250000013144 BIC: BRLADE21DHZ  
Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37 BLZ 291 517 00  
IBAN: DE20291517001110010137 BIC: BRLADE21SYK  
Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000 BLZ 250 695 03  
IBAN: DE93250695030011099000 BIC: GENODEF1BNT

### **FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UAB/UBB**

Die Stellungnahme vom 10.08.2017 zur „Frühzeitigen Behördenbeteiligung“ hat weiterhin Bestand. Somit sind auch die im Schreiben des Landkreises Diepholz (Teilbereich UAB/UBB) vom 10.8.2017 dokumentierten Anregungen und Hinweise weiterhin aktuell.

### **FACHDIENST KREISENTWICKLUNG – UNB**

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die artenschutzfachlichen Anforderungen auf Ausführungsebene wird auf die UNB-Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4 (1) BauGB verwiesen.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker

# Stellungnahme Landkreis Diepholz vom 10.08.17

## FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UAB/UBB

Im Geltungsbereich des Planungsgebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (08/2017) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).

Betreffend der Aussagen zu Altstandorten und Verdachtsflächen auf der Seite 18 im Kapitel 3.5 „Altlasten“ der Begründung ist folgendes anzumerken.

Im Jahr 2013 erfolgte eine komplette Recherche der Verdachtsflächen und Altstandorte (betreffend Altlastenverdacht durch gewerbliche Nutzung) im Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Somit liegen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und dem Landkreis Diepholz inzwischen flächendeckende Informationen zu Altstandorten und Verdachtsflächen vor.

Entsprechend dieser Recherche befinden sich im Plangebiet 10 Verdachtsflächen (Altlastenverdacht durch gewerbliche Nutzung). Nachfolgend sind die Verdachtsflächen aufgelistet.

Standort-Nummer	Adresse	Altlastenrelevanzklasse*
251.403.5.000.0003	Brautstraße 2	2
251.403.5.001.0030	Sulinger Straße 5	2

251.403.5.001.0035	Bahnhofstraße 54	1
251.403.5.001.0054	Bahnhofstraße 57 (und Linnenberg 2)	1
251.403.5.001.0065	Bollenstraße 6	1
251.403.5.001.0067	Bahnhofstraße 36	1
251.403.5.001.0068	Bahnhofstraße 38	1
251.403.5.001.0069	Bahnhofstraße 51	2
251.403.5.001.0075	Sulinger Straße 3	2
251.403.5.001.0078	Bollenstraße 2 (und Bollenstraße 2A)	1

\* Altlastenrelevanzklasse 1 bedeutet „eingeschränkt altlastenrelevant“  
Altlastenrelevanzklasse 2 bedeutet „uneingeschränkt altlastenrelevant“

Als Anlage habe ich Auszüge aus meiner Datenbank zu den Verdachtsflächen beigefügt (sogenannte „EVA- Kurzberichte“).

Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde regt an, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsflächen mit der Altlastenrelevanzklasse 1 die konkrete Verdachtsituation betr. möglicher Altlasten durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundesbodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und ggf. Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

Bei den Verdachtsflächen der Altlastenrelevanzklasse 2 (Brautstraße 2, Sulinger Straße 3, Sulinger Straße 5 und Bahnhofstraße 51) ist es geboten, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger in diesem Verfahren gutachterlich überprüft, ob hier ggf. eine Altlast vorliegt. Hier hat ein Gutachter / Sachverständiger auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen den Sachverhalt betr. der Altlastensituation aufzuklären.

Bei Baumaßnahmen auf allen Grundstücken der Verdachtsflächen ist eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich.

Abwägung zur Stellungnahme des Landkreises  
Diepholz vom 10.08.2017

Beschwerdeanlage 71 0060/17

Fachdienst Umwelt und Straße – Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Die vom Landkreis aufgeführten Verdachtsflächen/Grundstücke sind alle bebaut und einer gewerblichen oder privaten Nutzung unterzogen. Es wird keine Neubebauung durch diese Planung erstmalig ermöglicht, noch sind konkrete Umplanungen bekannt. Die angeregten Recherchen und gutachterlichen Überprüfungen werden erst mit Neubebauung für notwendig erachtet. Der Eigentümer bzw. Investor hat dann, wie vom Landkreis beschrieben, zu prüfen, ob auf der Verdachtsfläche eine Altlast liegt.

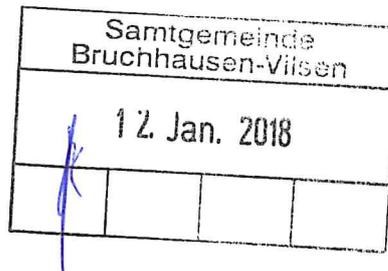
In die Begründung wird ein Hinweis auf die vom Landkreis genannten Verdachtsflächen aufgenommen.

Weitere Bedenken wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht vorgetragen.

Avacon Netz GmbH · Am Winklerfelde 1 · 28857 Syke

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Avacon Netz GmbH  
DMMY  
Am Winklerfelde 1  
28857 Syke  
www.avacon-netz.de

Rouven Brüning  
T 0 42 42-6 95-3 16 74  
rouven.bruening@avacon.de

10. Januar 2018

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/64) „Ortskern Vilsen“**  
**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4**  
**Abs. 2**  
**BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
Ihr Zeichen: FB 4/Ma vom 11.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Im Planungsbereich befinden sich Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH. Wir bitten Sie, diese Betriebsmittel in Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Den weiteren Ausbau unserer Versorgungsanlagen werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

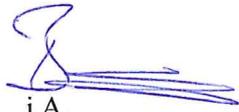
Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.

Für Ihre Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Avacon Netz GmbH  
Region Mitte  
Betrieb Syke

i.V.   
Christian Leiding

  
i.A.  
Rouven Brüning

Mitglieder der  
Geschäftsführung:  
Susanne Fabry  
Jörg Maaß  
Rainer Schmittziel  
Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 203312  
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797  
Deutsche Bank AG  
IBAN DE35 2507  
0070 0060 1336 00  
BIC DEUTDE2HXXX